

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR
KOMMUNALPOLITIK

DEMO 05/06 2021
32 Seiten in
der Heftmitte



Personal und Karriere
**Ihr seid
gefragt!**

© Stock.Adobe.com | Contrastwerkstadt

Gute Politik geht nur mit starken Kommunen!

Von **Dr. Norbert Walter-Borjans**, Bundesvorsitzender der SPD



© Florian Gaertner | Photothek

Dass alle Politik am Ende lokal ist, muss man Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nicht erzählen. Ob Bundes- oder Landesgesetze oder direkte Entscheidungen der Räte: „Wichtig ist auf'm Platz“, wie man im Ruhrgebiet den Fußball zu kommentieren pflegt. Der Platz – das ist die Gemeinde, der Stadtteil, die Stadt, der Kreis. Das gilt für Sozialleistungen, aber auch für Bildung, Infrastruktur und den ÖPNV, für Sicherheit und Ordnung und für das Stadtbild im Allgemeinen. Kurz: Wohlbefinden ist kommunal!

Riesenaufgabe Transformation

Deshalb muss uns allen zu denken geben, dass es Regionen gibt, in denen es den Kommunen viel schwerer fällt als anderswo, für Wohlbefinden vor Ort zu sorgen. Nicht, weil dort Verschwendung in der Vergangenheit Ursache heutiger Finanznot ist, sondern weil tiefgreifender Strukturwandel gerade da zu hohen Kosten der Sozialhilfe führt, wo gleichzei-

tig die Einnahmen aus Gewerbesteuern und Einkommensteueranteilen besonders gering sind. Und gerade da ist der Investitionsstau oft am größten.

Jetzt kommt die Riesenaufgabe der industriellen Transformation dazu. Dass sie kommt, steht außer Frage. Ebenso, dass sie wieder einen enormen Strukturwandel mit sich bringt. Heute wohlhabende Kommunen können morgen vor den gleichen Nöten stehen wie die, die schon seit Jahrzehnten damit konfrontiert sind, sich neu erfinden zu müssen. Mit vielen positiven Beispielen, die aber alle eines gemeinsam haben: Für lau gab es den Erfolg nie. Dafür brauchte es Ideen – und Geld, viel Geld!

450 Milliarden Euro Investition

Als im Oktober 2019 das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) und das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in einer gemeinsamen Studie den Investitionsbedarf für das nächste

Jahrzehnt bezifferten, war das Erstaunen bei vielen groß: Mindestens 450 Milliarden Euro müssten zusätzlich (!) in die Hand genommen werden, um Deutschland zukunftsfähig zu machen, so die Konsensmeinung jener zwei Institute, die sich als gewerkschaftsnah und arbeitgebernah sonst eher debattierend gegenüberstehen.

Knapp zwei Jahre später wissen wir: Das war eine zurückhaltende Schätzung. Der sozial-ökologische Umbau unserer Wirtschaft hin zu einer klimaneutralen Industriennation, die weltweit Lösungen anbieten kann, die Mobilitätswende, die Digitalisierung unseres Landes, die Sicherung von bezahlbarem Wohnen – all das ist dringend nötig, um Sicherheit im Wandel zu vermitteln. Sicherheit, die nur durch Wandel entsteht. Und auch hierbei gilt wieder: Vieles davon liegt direkt auf den Schultern der Kommunen, fast alles zumindest indirekt.

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Bundestagswahlkampf nimmt Fahrt auf. Kein Morgen vergeht, an dem wir nicht in den Medien davon lesen, dass die Parteien und deren Spitzenkandidat:innen sich einen Wettstreit auf offener Bühne liefern. Leider geht es nicht nur um inhaltliche Argumente, beispielsweise wie wir die Zukunft des Landes gestalten wollen. Nein, allzu oft geht es darum, den jeweils anderen möglichst schlecht aussehen zu lassen – bis



© Stadt Gelsenkirchen | Carin Moritz

Gut ist, dass sich unser Kanzlerkandidat Olaf Scholz gerade nicht mit derartigen Botschaften in den Vordergrund drängt.

Dieser Bundestagswahlkampf ist ein weiterer Beleg dafür, dass der Ton der politischen Auseinandersetzung rauer wird. Und das ist beileibe kein Phänomen der Bundes- oder Landesebe-

ne. Nein, das passiert auch bei uns vor Ort, in den Räten und Kreistagen. Was an den extremen politischen Rändern begonnen hat, ist mittlerweile auch in der „Mitte“ des politischen Spektrums angekommen. Das ist nicht gut. Damit tun wir uns und vor allem der Demokratie vor Ort keinen Gefallen. Klar,

um die politische Sache muss hart gerungen werden. Aber: Wenn wir die Menschen bei uns zuhause erreichen möchten, wenn wir sie sogar zum Mitmachen animieren wollen, dann braucht es eine politische und demokratische Kultur, ein konstruktives Miteinander auf Augenhöhe und kein konfrontatives Gegeneinander. Dann braucht es einen angemessenen Ton – und Haltung! Die Haltung nämlich, wie wir unsere Demokratie leben, beschützen und nachfolgenden Generationen übergeben wollen.

Euer Frank Baranowski
Vorsitzender der SGK NRW

Fortsetzung von Seite 1

Gute Politik geht nur mit starken Kommunen!

Die erwähnte Prognose der beiden Wirtschaftsinstitute belegt auch, dass ein riesiger Teil des Nachholbedarfes an Investitionen direkt kommunal ist und auf ca. 150 Milliarden Euro beziffert wird. Investitionen in Bildung, die Dekarbonisierung in all ihren Facetten, der ÖPNV und der Wohnungsbau sind darin nicht einmal enthalten, werden aber ebenfalls zu einem großen Teil zumindest indirekt von den Kommunen geschultert.

Mit den Lockdowns während der Corona-Pandemie werden weitere Aufgaben sichtbar, die im Kern schon lange da waren, aber viel zu lange ignoriert wurden: Der Wandel der Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne durch eine beschleunigte Veränderung des Einkaufsverhaltens, der Nutzungsmischung von Arbeiten und Wohnen und durch explodierende Mieten hier und Leerstand dort. Nach Corona wird es kein „Weiter so“ geben wie vor der Krise. Das ist auch gut so. Aber es wird vielerorts auch kein „Wieder so“ geben. Das erfordert kommunalpolitisches Handeln zusammen mit Ländern und Bund – aber auch mit den Akteuren des Einzelhandels, der Gastronomie, der Kultur, mit den Sozialverbänden und den Gewerkschaften. Es geht um den Charakter unserer Innenstädte, um den wir weltweit beneidet werden, und um die Sicherung fair bezahlter und sozial abgesicherter Arbeitsplätze.

Die SPD hat zur Bewältigung der Corona-Krise mit dem Kommunalen Solidarpakt als Teil des Konjunkturpaketes viel auf den Weg gebracht, um aus der Krise heraus den richtigen Weg einzuschlagen: Angefangen bei der dauerhaft höheren Übernahme der Kosten der Unterkunft über mehr Unterstützung beim Ausbau von Kinderbetreuung, ÖPNV, Sportstätten und Radwegen bis hin zur zeitweisen Erstattung der Gewerbesteuerausfälle.

Wir brauchen aber eine dauerhaft solide kommunale Finanzbasis für alle Kommunen in Deutschland. Die von uns durchgesetzte dauerhafte Entlastung bei der Grundsteuer im Alter und die Sicherung der Grundsteuer sind wich-

tige Schritte. Dennoch wird an dieser Stelle ein Teufelskreis offenbar, den wir durchbrechen müssen: Je stärker eine Kommune vom Strukturwandel gebeutelt ist, desto schlechter ist ihre finanzielle Situation. Ein umso höherer Investitionsbedarf trifft dann allzu oft auf hohe Altschulden. Sie sind eine unüberwindbare Investitionsbremse, wenn jeder Sparerfolg in die Verkleinerung des Schuldenberges gesteckt werden muss, anstatt in Kitas und Straßen, Busse und Bahnen, Internetleitungen und Wohnungsbau, in die Gesundheitsversorgung vor Ort – kurz: in eine gute Zukunft.

Der Vorschlag von Olaf Scholz, die Altschulden – zumeist in Form

„Wir stehen vor einer Bundestagswahl, die unübersehbar Weichen für die Kommunalpolitik stellen wird.“

von zinsvariablen Kassenkrediten – hälftig durch die jeweiligen Länder und den Bund zu übernehmen, die im Verlauf von dreißig Jahren weniger zurückzahlen müssten als sie heute übernehmen würden, wäre ein wichtiger Beitrag zu Handlungsfähigkeit und Planungssicherheit. Es wäre auch keine Zusatzverschuldung des Gesamtstaates, sondern lediglich eine Umschichtung auf die Ebenen, die in Zeiten von Negativzinsen am Kredit sogar noch Geld verdienen. Ein Altschuldenfonds wäre ein Gebot volkswirtschaftlicher Vernunft.

Konkretes Handeln gefragt

Besonders in Wahlkampfzeiten klingt das spröde und viel zu abstrakt. Umso wichtiger ist es, Menschen vor Ort zu haben, die das zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern in greifbare Projekte übersetzen, in Projekte, die auf den Charakter und die Besonderheiten der jeweiligen Kommune zugeschnitten sind. Das geht nicht von Berlin aus, das geht



© Thomas Fritschel | Photothek

nicht per Dekret. Das geht nur vor Ort und nur mit den Kommunalen.

Wo Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Verantwortung tragen, haben wir gezeigt, dass wir es sind, die aus Wandel zählbare Zukunft machen. Ob Bund, Land oder Kommune – die SPD macht Politik für die Menschen vor Ort und hat auch auf Bundesebene die Kommunen im Blick. Das schlägt sich nieder in dem, was wir erreicht haben. Und es zeigt sich deutlich in dem, was wir wollen. In unserem Zukunftsprogramm und in dem erweiternden Positionspapier zur Zukunft der Innenstädte haben wir klar Stellung bezogen.

SPD hat konkrete Ideen

Wir treten an für den Altschuldenfonds und eine Investitions-offensive. Die KfW werden wir dafür zu einer modernen Innovations- und Investitionsagentur weiterentwickeln.

Wir treten an für einen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden beim Ausbau der erneuerbaren Energien – mit verbindlichen Ausbaupfaden, Mieterstrom- und kommunalen Beteiligungsmodellen.

Wir treten an, um bis 2030 das modernste und klimafreundlichste Mobilitätssystem Europas aufzubauen und die Kommunen mit einem Austauschprogramm für Bus- und Bahnflotten gezielt zu unterstützen.

Wir treten an für einen modernen, bürgerfreundlichen Staat,

**AUS RESPEKT
VOR DEINER
ZUKUNFT.**

der den Bürgerinnen und Bürgern wie der Verwaltung das Leben durch digitalisierte Dienstleistungen erleichtert. Die „nebenbei“ gesammelten Daten der großen digitalen Dienstleister zum Kundenverhalten gehören in die Hände der Kommunen. Damit schaffen wir eine Basis für bedarfsgerechte Angebote der öffentlichen Hand.

Wir treten an für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik. Wir wollen, dass kommunale Wohnbauflächen nicht mehr veräußert werden, um Löcher in den Kassen zu stopfen. Nicht verzichtbarer und nicht vermehrbare Baugrund darf kein Spekulationsobjekt für Wenige sein. Deshalb wollen wir ganz in der Tradition Hans-Jochen Vogels, dass öffentliches Bauland nur noch auf dem Weg der Erbpacht für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Mit Bodenfonds erhalten Kommunen zudem ein Instrument für die nachhaltige Stadtentwicklung und bezahlbaren Wohnungsbau. Es ist außerdem an der Zeit, die zehnjährige Spekulationsfrist abzuschaffen.

Wir treten an für einen neuen, durch den Bund mitgeförder-

„Wo Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Verantwortung tragen, haben wir gezeigt, dass wir es sind, die aus Wandel zählbare Zukunft machen.“

ten Aufbruch beim Bauen. Wir brauchen 400.000 Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 Sozialwohnungen. Die Zahl der Sozialwohnungen steht noch immer in keinem Verhältnis zur Zahl derer, die Anspruch auf eine solche Wohnung haben. Wir wollen eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit einführen und fördern. Wer sich zur langfristigen Mietpreisbindung verpflichtet, der

kann mit steuerlichen Vergünstigungen rechnen. So schaffen wir eine Win-Win-Situation: Wir stärken diejenigen, die an einer sozialverträglichen Vermietung interessiert sind und erhöhen das Angebot an bezahlbaren Wohnungen nachhaltig.

Bundespolitik wirkt vor Ort

Und: Wir treten an für lebendige, vielfältige Innenstädte. Durch Corona hat sich der Verlust traditioneller Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe ebenso verschärft wie die Existenzgefährdung kultureller und sozialer Einrichtungen: Einzelhändler müssen aufgeben, die großen Ketten übernehmen. Der Wegfall von Kulturräumen wie Kinos, Stadtteilzentren oder Musikclubs wäre weit mehr als ein betriebswirtschaftlicher Verlust. Es wäre der Verlust des Herzens unserer Städte. Wir brauchen ein Sofortprogramm „Stärkung der Innenstädte“, mit dessen Hilfe die Kommunen leerstehende Immobilien ankaufen und mit einer Umnutzung für eine Belebung des Viertels sorgen können. Dem Einzelhandel helfen wir mit der Förderung der Vernetzung von Angeboten, etwa auf lokalen oder regionalen Online-Marktplätzen; sowie der Stärkung weniger zahlungs-

kräftiger, inhabergeführter Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe im Gewerbetriebsrecht. Mit einer der sozialen Wohnraumförderung ähnlichen sozialen Ladenraumförderung könnten sich Kommunen Belegungsrechte für Ladenräume mittels Förderung sichern.

Wir stehen vor einer Bundestagswahl, die unübersehbar Weichen für die Kommunalpolitik stellen wird. Wir haben gute Gründe, den Menschen im Land zu erzählen, wie wichtig sozialdemokratische Politik im Bund für das Wohlbefinden vor Ort ist. Packen wir es gemeinsam an!

Neuer Wind für kommunalen Klimaschutz

Von **Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Deutschland will bis 2045 klimaneutral sein. Das ist unser fairer Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaziels, die globale Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen. Und es ist der Erfolg der SPD, dieses Ziel noch vor dem Ende der laufenden Wahlperiode durchgesetzt zu haben.



© BMU | Photothek | Thomas Trüschel

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes ist auch die Konsequenz eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, das zum Schutz jüngerer Generationen einen verlässlicheren Plan zur Minderung der Emissionen nach 2030 eingefordert hat. Es hat mir entgegen des Widerstands von CDU/CSU doch noch die Möglichkeit eröffnet, ehrgeizigere Schritte hin zur Klimaneutralität rechtlich zu verankern. Mit dem Beschluss des novellierten Klimaschutzgesetzes schaffen wir Planungssicherheit für die Länder und Kommunen, für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft in Deutschland. Ein klimapolitischer Meilenstein, der weltweit Beachtung findet!

Klimaneutralität zu erreichen ist kein Spaziergang. Fast alle Lebensbereiche sind betroffen. Auch deshalb ist es für mich ein wichtiges Anliegen, dass die sozial-ökologische Transformation zu Mehr führt – zu mehr Innovation, mehr Möglichkeiten, zu mehr Lebensqualität. Und so sind wir ganz schnell bei den Städten und Gemeinden. Hier sind die Menschen zuhause, hier fühlt man sich wohl, hier entscheidet sich ganz konkret Lebensqualität. Ohne die Städte, Gemeinden und Landkreise wird die Transformation hin zur Klimaneutralität nicht gelingen.

Was bedeuten die neuen Klimaziele für Städte und Gemeinden?

Die deutschen Kommunen werden in dreifacher Hinsicht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten

gefordert sein. Erstens im Verkehrsbereich: Hier geht es nicht nur um die Antriebswende hin zur E-Mobilität; es geht auch um intelligente Verkehrsführung, Ausbau und Attraktivität des ÖPNV und um mehr und sichere Radwege. Vieles davon wird sich ganz konkret vor Ort in den Kommunen entscheiden. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen dabei mit zusätzlichen Milliarden. Außerdem fördert er Privatpersonen und soziale Einrichtungen beim Kauf von E-Autos und städtische Verkehrsunternehmen bei der Anschaffung von E-Bussen. Die SPD hat eine klare Zukunftsmission für den Verkehrsbereich formuliert: Mobilitätsgarantie für alle, Digitalisierung und Vernetzung, ein Mobilitätsplan 2030, der ÖPNV und Schiene auf ein neues Niveau bringt.

Die Vollendung der Verkehrswende zum Nutzen von Mensch und Umwelt benötigt eine Vision und sie benötigt seriöse Steuerung aus dem Bundesverkehrsministerium, das nicht mehr einseitig auf populistische Prestigeprojekte setzen darf.

Eine ähnlich große Herausforderung ist zweitens das Heizen der Gebäude. Mit dem seit 1. Januar eingeführten CO₂-Preis wird nicht nur das Benzin an der Tankstelle teurer, sondern auch das Heizen mit fossilen Energieträgern. In den Kommunen muss es deshalb heißen: Die Zukunft gehört Solaranlagen auf den Dächern, modernen Heizanlagen, der Fernwärme, Mieterstrommodellen

und ambitionierten Sanierungsoffensiven. Auch hierfür gibt es eine ganze Reihe an Fördermöglichkeiten des Bundes. Mich stimmt zuversichtlich, dass die Stärkung der Förderanreize für die energetische Gebäudesanierung eine regelrechte Antragsflut ausgelöst hat. Aber auch bei der Wärmewende bedarf es einer echten Tempoverschärfung, die zugleich sozial ausgewogen ist und nicht dazu führen kann, dass die Mieten in den Ballungsräumen noch weiter steigen. Für die Wärmewende braucht es progressive Mehrheiten ohne die Union. Am Widerstand von CDU/CSU sind in dieser Wahlperiode sowohl höhere ordnungsrechtliche Effizienzanforderungen als auch der Schutz von Mieterinnen und Mietern vor steigenden CO₂-Kosten gescheitert.

Und drittens stehen wir vor der Herausforderung, den Ausbau erneuerbarer Energien massiv zu beschleunigen – dem entscheidenden Faktor für das Gelingen der sozial-ökologischen Transformation. Hier kommt es besonders auf das gute Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen an. Wenn nicht alle an einem, und zwar am selben Strang ziehen, werden wir die Klimaziele nicht erreichen können. Die jüngste EEG-Novelle ist deshalb nur ein Schritt, dem schnellsten weitere folgen müssen.

Insbesondere beim Ausbau muss es schneller und mehr werden. Die SPD hat ihre Vorschläge dafür auf den Tisch gelegt, aber der Koalitionspartner war leider nicht

willens zu mehr als Minimalreformen. Einige Landesregierungen wie die in NRW stehen mit ihren Mindestabständen sogar aktiv auf der Bremse. Wer Ja sagt zur Klimaneutralität, der muss auch Ja sagen zu einer konsequenten Energiewende. Zwei Prozent der Landesfläche – in etwa so viel wie es in Deutschland Gewässer gibt – müssen für erneuerbare Energien bereitgestellt werden, und zwar überall. Die SPD hat in der Bundesregierung dafür gesorgt, dass sich die Ansiedlung von Windrädern und PV-Freiflächenanlagen für die Kommunen auch finanziell lohnt. Das nützt nicht nur der Energiewende, sondern erweitert auch die kommunalen Möglichkeiten für freiwillige Leistungen. Ein Windpark, der die örtliche Bibliothek querfinanziert, findet eher Akzeptanz als wenn die Profite einzig bei den Dividenden der Investoren landen.

Best Practice Beispiele gibt es längst



Es gibt eine Menge zu tun, aber wenn alle gemeinsam die Ärmel hochkrepeln ist vieles machbar. Die städtischen Verwaltungen und die kommunalen Stadtwerke nehmen mit ihrer Expertise eine entscheidende Rolle für die Klimawende ein.

Es gibt bereits einige vorbildliche Beispiele, wie nicht nur auf Impulse von außen gewartet wird, sondern die Kommune selbst und das Stadtwerk aktiv und innovativ vorgehen. Ich denke da beispielsweise an die Stegerwaldsiedlung in Köln. Hier wurde mit einem intelligenten Mix aus Sanierung, Digitalisierung und Beteiligung ein Quartier energetisch auf den neuesten

Stand gebracht und die fast 1.100 Bewohner:innen können sich ihre Wohnungen trotzdem weiterhin leisten.

Ein anderes Beispiel ist InnovationCity Ruhr. Durch Gebäudesanierungen wurden die CO₂-Emissionen Bottrops in nur zehn Jahren halbiert. Das Beispiel Bottrop zeigt, wie klimagerechter Stadtumbau funktionieren kann, wenn er zur Chefsache gemacht wird. Es ist mehr als bedauerlich, dass die Landesregierung die Ausweitung auf ganz Nordrhein-Westfalen nicht in Angriff nimmt.

Anpassung als zweite Säule einer verantwortungsvollen Klimapolitik

Trotz der weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels ist die Erderwärmung bereits heute Realität und es ist klar, dass auch wir in Deutschland ihre Folgen spüren werden. Extremwetterereignisse wie heiße, trockene Sommer oder plötzliche sintflutartige Regenstürme machen klar wie wichtig es ist, sich auch gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen. Eine verantwortungsvolle Klimapolitik baut deshalb auf zwei Säulen auf: der Verringerung von Treibhausgasen und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Maßnahmen zur Anpassung an Klimaveränderungen wie zum Beispiel eine Verschattung auf Spielplätzen der Kitas oder Belüftungsanlagen in Senioreneinrichtungen sind nur zwei von vielen Beispielen, die bereits heute durch Bundesmittel gefördert werden. Und der Bedarf dafür wird sicherlich noch steigen. Beim Thema Anpassung sind die Städte und Gemeinden unmittelbar gefragt, denn sie wissen wo konkret gehandelt werden muss. Um sie seitens des Bundes noch besser zu unterstützen, richte ich ein deutschlandweites Beratungszentrum zur Klimaanpassung für Kommunen ein, das eine überregionale Lotsefunktion übernimmt. Außerdem fördert das Bundesumweltministerium künftig auch lokale Anpassungsmanager:innen, die die Umsetzung von Anpassungskonzepten in der Praxis begleiten. Ich freue mich, wenn Bund, Länder und Kommunen auch hier an einem Strang ziehen.

Wir gestalten die Gesellschaft von morgen!

Wenn wir heute über Wahlen, egal ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene lesen, dann lesen wir in aller Regel auch über eine zurückgehende Wahlbeteiligung, über Akzeptanzprobleme der Politik und ihrer Entscheidungswege oder darüber, wie schwer es Parteien fällt, geeignete Kandidat:innen

aufzustellen. All das wird häufig mit dem Schlagwort Politikverdrossenheit belegt. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, lautet: Ist es Politikverdrossenheit oder vielleicht sogar eine Entfremdung von der Demokratie und ihren Funktionsweisen. Das jedenfalls wäre ein sehr ernsthaftes Problem, das geeignet wäre, die Grundfesten unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens zu erschüttern.

Demokratie im Stresstest

Nun befindet sich das demokratische System seit etwas mehr als einem Jahr in einem weiteren Stresstest – pandemiebedingt sozusagen. Wortschöpfungen wie „Coronakratie“ sind fast ebenso irritierend wie manche Auswirkung der Pandemie selbst. Es



heißt, die Krise sei die Stunde der Exekutive. Das ist sicher richtig. Gleichwohl sind wir gut beraten darauf zu achten, dass wir auch in der Krise stets den parlamentarischen Instrumentenkasten bedienen. Gleichzeitig aber auch darauf bedacht sind, derartige Entscheidungen in derart schweren Zeiten noch einmal besser und intensiver an die Menschen im Land zu adressieren.

Enquetekommission

Der nordrhein-westfälische Landtag hat in der ablaufenden Wahlperiode eine Enquetekommission unter dem Titel „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“ eingerichtet. Den entspre-

chenden Abschlussbericht hat die Kommission im Mai 2021 vorgelegt. Hierin beleuchtet sie mit der „Weiterentwicklung der Demokratie“ und „Herausforderungen des Föderalismus“ zwei Oberthemen, die im Weiteren ausdifferenziert werden in Bereiche wie politische Bildung, Partizipationsmöglichkeiten, kommunalpolitisches Ehrenamt, Kompetenzverteilungsfragen sowie Finanzautonomie und -ausstattung.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission liefert keine allumfassenden Antworten. Vielmehr bildet dieser Bericht mit anderen Debattenbeiträgen zusammen den Startpunkt eines überragend wichtigen Diskurses, nämlich der Frage: Wie wollen wir die Demokratie der Zukunft gestalten? Daran schließen sich freilich eine Reihe weiterer Einzelfragen an, beispielsweise wie wollen wir mehr Menschen für Demokratie, Politik oder (kommunale) Mandate begeistern, wie funktioniert das im digitalen Zeitalter, wie kann Familie und Ehrenamt unter einen Hut ge-



© Alexander Podvalny | Pixabay & PIR04D | Pixels

bracht werden usw. Wir wollen uns als SGK aktiv in diese Debatte einschalten!

Diskurs auch in der SGK

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass sich zwei Mitglieder der Kommission, Prof. Dr. Frank Decker und Prof. Dr. Rainer Bovermann MdL, bereit erklärt haben, die Debatte durch eigene Beiträge in der KOMMUNALEN mit anzuschließen. Gleich-

zeitig wollen wir unsere Mitglieder aktiv in den Diskurs einbinden – in dieser Ausgabe besteht die Möglichkeit, an einer kurzen Umfrage teilzunehmen (s. *Kasten*). Denn eins ist doch klar: Die Weiterentwicklung unserer (lokalen) Demokratie kann und wird nur dann gelingen, wenn diejenigen mitmachen, die Handelnde vor Ort sind und sich tagtäglich in den Dienst des gesellschaftlichen Miteinanders stellen!

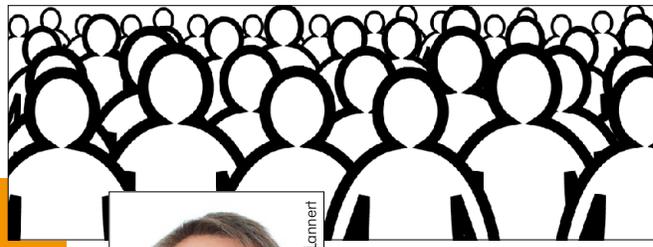
Herausforderungen der lokalen Demokratie

Von **Prof. Dr. Frank Decker**, wissenschaftlicher Leiter der Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik

Die örtliche Ebene gilt als Keimzelle des bürgerschaftlichen Engagements und „Schule der Demokratie“. Die Menschen sind mit der Politik hier unmittelbarer und lebensnäher konfrontiert als auf der Landes- und Bundesebene, und gestalten sie selber mit. Die etwa 600.000 Bürger, die als gewählte Vertreter in den Räten und Kreistagen sitzen, als Sachkundige an Integrations-, Senioren- und sonstigen Beiräten mitwirken oder in kleineren Gemeinden als Bürgermeister amtieren, tun dies ehrenamtlich. Die parallel zur Parteiarbeit ausgeübte kommunale Mandatstätigkeit stellt in der Bundesrepublik den typischen Einstieg in eine Berufspolitikerkarriere dar.

Probleme bei Rekrutierung

Seit geraumer Zeit verstärken sich die Rekrutierungsprobleme. Ein notorisches Problem stellt die Unterrepräsentanz von Frauen in den Räten dar, die durch ungünstige Sitzungszeiten und fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten vom Engagement abgehalten werden. Auf der Wählerseite drückt



© Volker Lamert

© Gerd Altmann | Pixabay

sich das nachlassende Interesse an der Kommunalpolitik in stark rückläufigen Wahlbeteiligungen aus. Die veränderte Medienlandschaft trägt wesentlich dazu bei. Durch das Verschwinden von Regional- und Lokalblättern ist die Berichterstattung über die örtlichen Angelegenheiten immer weiter ausgedünnt. Anders als auf der Bundes- und Länderebene können die sozialen Netzwerke hier noch keinen Ersatz bieten.

Dass sie von den hauptamtlichen Kommunalpolitikern als Kommunikationskanäle eher gescheut werden, hängt auch mit den Anfeindungen zusammen, denen sie sich dort ausgesetzt sehen.

Funktionsfähigkeit der Räte

Die institutionellen Strukturen der Gemeinden haben sich seit den 1990er Jahren deutlich verändert. Mit der Übernahme der vorher nur in Bayern und Baden-Württemberg möglichen Direktwahl des Bürgermeisters durch die anderen Länder konstituieren heute alle Kommunalverfassungen „quasi-präsidentielle“ Regierungssysteme. Eine Folge der Reform war der von den Verfassungsgerichten erzwungene Wegfall der Fünfprozenthürde. Begründet

wurde dies damit, dass die Räte im Unterschied zu den Parlamenten in Ländern und Bund keine Regierung bestellen und im Amt halten müssten. Kritiker beklagen dagegen ein Regierbarkeitsproblem. Den nicht selten aus zehn oder mehr Parteien zusammengesetzten Räten falle es immer schwerer, mehrheits- und arbeitsfähige Koalitionen zu bilden. Gerade die Vertreter radikaler Parteien verhielten sich in den Sitzungen oftmals obstruktiv. Zudem begünstigten die Regelungen eine Konstellation, in der ein Bürgermeister mit einer parteipolitisch anders gefärbten Ratsmehrheit zusammenarbeiten müsse.

Ein weiteres potenzielles Erschwernis für die kommunalen Verantwortungsträger ergibt sich durch die im Zuge der Reformen zeitgleich erfolgte Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Deren Nutzungspraxis bleibt zwar überschaubar und weist zwischen den Ländern große Unterschiede auf. Auch wo die Verfahren nicht direkt zur An-

wendung gelangen, trägt aber bereits ihre Existenz dazu bei, dass die Entscheidungsprozesse „konsensueller“ werden. Dies ist vor allem für die Länder gewöhnungsbedürftig, die in ihrer Kommunalpolitik traditionell eher mehrheits- oder konkurrenzdemokratisch geprägt sind wie z.B. Nordrhein-Westfalen.

Strukturelle Unterfinanzierung

Blickt man auf die materielle Seite des Regierens, haben die Kommunen mit ähnlichen Problemen zu kämpfen wie die Länder. Ihre Funktion, die Lebensverhältnisse der Bürger vor Ort zu gestalten und zu verbessern, können viele von ihnen nur eingeschränkt erfüllen, weil es an einer hinreichenden und verstetigten Finanzausstattung fehlt. Eine überzeugende Lösung dieses Problems steht weiter aus. Sie müsste dringend gefunden werden, damit die kommunale Demokratie ihre Grundlage behält und die Bürger genug Gründe finden, die sich auch in Zukunft in den Gemeinden und für die Gemeinden zu engagieren.

Kommunen als Brennglas für Entwicklungen

Von Prof. Dr. Rainer Bovermann MdL



Partizipation“ im Landtag NRW. Bereits der Einsetzungsantrag der CDU stellte die Frage: „Wie kann das kommunalpolitische Ehrenamt als Basis demokratischer Partizipation angesichts der Komplexität seiner Entscheidungsnotwendigkeiten gestärkt werden?“ Nach zweieinhalb Jahren intensiver Beratung hat die Kommission nun hierzu und zu weiteren Handlungsfeldern einen 150-seitigen Abschlussbericht mit 85 Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Im Mittelpunkt der Problemanalyse standen die unzureichenden Beteiligungsmöglichkeiten und die Unterrepräsentation gesellschaftlicher Gruppen in den Parlamenten. Das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer war jedoch ebenso wie die Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten durch ein Paritätsgesetz nur als Sondervotum der SPD und der Grünen möglich.

Nachwuchs fördern

Dagegen bestand zwischen CDU, SPD, FDP und Grünen Konsens in der Frage der Nachwuchsförderung für das kommunalpolitische Ehrenamt. Um insbesondere junge Menschen frühzeitig für ein Engagement zu gewinnen, sol-

len die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen ausgebaut,



© Mikko Raatz

die Kinder- und Jugendparlamente gestärkt und kommunalpolitische Themen in der politischen Bildung betont werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, durch familienfreundlichere und flexiblere Sitzungszeiten sowie mehr Kinderbetreuung die Attraktivität des kommunalpolitischen Ehrenamtes zu erhöhen.

Trends und Herausforderungen

Mit der Professionalisierung und der Digitalisierung, die gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie noch bedeutsamer geworden ist, hat die Kommission aktuelle Trends der Kommu-

nalpolitik aufgegriffen. Zwar soll die Präsenz in Sitzungen die Regel bleiben, doch auch die digi-



© Ivan Bobylov | Pixels

tale Teilnahme erprobt werden. Zudem sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufzeichnung von Sitzungen geschaffen werden, um mehr Transparenz und bessere Information zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Professionalisierung der kommunalpolitischen Arbeit insbesondere in den Großstädten sind die Zuwendungen an die Fraktionen zu überprüfen und bei Bedarf nachzubessern. Auch die Anpassung der Mindestfraktionsstärken als Gegengewicht zur Fragmentierung der Kommunalparlamente nach der Aufhebung der Sperrklausel fand eine Mehrheit.

Trotz aller Reformansätze bleibt die sinkende Beteiligung und die damit verbundene soziale Ungleichheit der Partizipation ein zentrales Problem sowohl der parlamentarischen als auch der direkten Demokratie. Als Ergänzung hat die Kommission über deliberative Verfahren wie z.B. Bürgerräte auf kommunaler und Landesebene diskutiert. Sie werden „von oben“ initiiert, sind dialogorientiert und haben eine beratende Funktion. Damit können beispielsweise bei Infrastrukturvorhaben die Ideen und Interessen der Bürgerschaft frühzeitig einfließen und Lösungen konsensual erarbeitet werden. Vor allem aber könnte die soziale Selektivität vermindert werden, indem eine repräsentative, zufallsgesteuerte Auswahl der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger erfolgt.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen von Enquetekommissionen verlangt – wie so oft in der Politik – das „Bohren von harten Brettern“. Erste Anträge sind bereits im Landtag eingebracht worden. Entscheidend wird jedoch sein, dass die Landtagswahl 2022 den Weg für neue, sozialdemokratisch geprägte Mehrheiten frei macht.

Die Legitimationskrise der parlamentarischen Demokratie macht auch vor der kommunalen Ebene nicht Halt. Vielmehr bündeln sich hier aufgrund der besonderen Nähe zur Bürgerschaft und deren Betroffenheit die Probleme wie unter einem Brennglas. Aber auch Lösungen der Vertrauenskrise lassen sich am ehesten auf der kommunalen Ebene finden und erproben.

Stärkung des Ehrenamtes

Die Bedeutung der Kommunen als Schulen der Demokratie war auch Konsens in der Enquetekommission „Subsidiarität und

Modellprojekte für digitale und hybride Sitzungen sollen Aufschluss geben

Von Maik Luhmann, Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Kurz nachdem die Enquetekommission ihren Abschlussbericht vorgelegt hat, beantragen die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP bereits einen ersten Schritt zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission. Zielsetzung ist es, in jeweils drei kreisfreien und kreisangehörigen Städten sowie Kreisen Modellprojekte zur Etablierung digitaler und hybrider Sitzungen durchzuführen. So sollen technische Standards entwickelt, der Bedarf zur Weiterentwicklung der kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen ermittelt sowie das Entschädigungsrecht unter die Lupe genommen werden.

Es ist durchaus zu begrüßen, wenn auf den Kommissionsbericht rasche Schritte zur Umset-

zung folgen. Aber ist dieser Vorschlag aus kommunaler (sozialdemokratischer) Perspektive ein richtiger Schritt auf dem Weg zum formulierten Ziel?

Vorhaben ist Sturzgeburt

Das Vorhaben ist eine Sturzgeburt: Kurz vor der Sommerpause eingebracht, soll die Landesregierung bereits direkt nach der sitzungsfreien Sommerpause dieses Jahres mit Modellprojekten starten. Ist das ein ausreichender Zeitraum, um ein derart komplexes Modellvorhaben mit Sinn und Verstand vorzubereiten? Sind nicht noch viele Unschärfen auszumachen – etwa die Frage, wie sich denn eine interessierte Stadt bewirbt? Braucht es überhaupt Modellprojekte? Auffällig ist die CDU/FDP-Vorliebe nahezu

jedes politische Projekt anhand von Modellkommunen „auszuprobieren“. Dagegen ist dem Grunde nach nichts einzuwenden. Dinge unter realen Bedingungen anzuwenden, kann den Erkenntnisgewinn erheblich steigern. Wenn dann allerdings der richtige Zeitpunkt verpasst wird, die Erkenntnisse aus Modellprojekten auf möglichst viele Kommunen auszudehnen, ist am Ende nichts gewonnen. Im Gegenteil, die Regierung verpasst so das eine ums andere Mal den Anschluss.

Alle müssen profitieren

Es spricht also viel für die Forderung des nordrhein-westfälischen Städtetags, etwaige Spielräume möglichst schnell für alle Städte und Gemeinden in NRW nutz-



zu übernehmen. Es werden sich also viele Hauptverwaltungsbeamte die Frage stellen (müssen), ob sie sich die Teilnahme „leisten“ können und ob Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Zu befürchten steht, dass die Modellprojekte nicht einer schnellen und zielgerichteten Digitalisierung der kommunalen Gremienarbeit Vorschub leisten, sondern vielmehr ungewollt der Zersplitterung und Etablierung von Einzellösungen dienen. Wäre das Ganze ein Theaterstück, es trüge wohl den Titel: Viel Lärm um Nichts.

bar zu machen. Auch die avisierte Anzahl der Kommunen gibt Anlass zur Kritik. Drei Gebietskörperschaften aus jeder Kategorie – zuzüglich der Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten – ist arg überschaubar. Medienberichten zufolge ist Voraussetzung für die Teilnahme die Bereitschaft, einen entsprechenden Eigenanteil

IHR SEID GEFRAGT!



Wir möchten von euch eure Sicht auf das kommunalpolitische Ehrenamt erfahren. Ihr seid schließlich

die Experten vor Ort. Mit der Beantwortung der Fragen helfe ich euch dabei, eine Debatte über die Zukunft des kommunalpolitischen Ehrenamtes und damit auch Gestaltung der Demokratie vor Ort breit zu verankern. Eine solche Debatte muss jedoch sorgfältig geführt werden und sollte nicht Opfer unmotivierter politischer Schnellschüsse werden!



Fragebogen

Die Beigeordnetenwahl in der öffentlichen Debatte



Das Oberverwaltungsgericht NRW hat sich mit seinem Urteil vom 12.05.2021, Az 15 A 1735/20, mit einem speziellen Aspekt der Beigeordnetenwahl beschäftigt und entschieden, dass Bewerber:innen um diese Position damit zu rechnen haben, dass ihre Bewerbung und ihre Eignung und Befähigung für das angestrebte Amt schon im Vorfeld der Wahl Gegenstand eines öffentlichen Diskurses sind.

Dies haben sie, soweit sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, grundsätzlich auch hinzunehmen. Aufgrund der herausgehobenen Position der Beigeordneten, müssen diese eine gewisse Beeinträchtigung ihres Persönlichkeitsrechts durch eine öffentliche Debatte hinnehmen. Ausgehend davon ist für einen Ausschluss der Öffentlichkeit bei der eigentlichen Beigeordnetenwahl kein Raum.

Daraus folgt aber nicht, dass sämtliche in ihren Bewerbungsunterlagen enthaltenen persönlichen – und gegebenenfalls sehr sensiblen – Daten öffentlich gemacht werden dürfen. Es ist eine Abwägung zwischen der Mandatsfreiheit der Ratsmitglieder und dem öffentlichen Informationsinteresse einerseits mit dem privaten Geheimhaltungsinteresse der Bewerber:innen andererseits durchzuführen.

Der Umstand ihrer Bewerbung für sich genommen ist indes jedenfalls nicht seiner Natur nach geheimhaltungsbedürftig. Auch etwaige Qualifikationen der Bewerber unterliegen nicht per se der Geheimhaltungspflicht, da diese lediglich der Sozialsphäre zuzuordnen sind, welche im Rahmen des Bewerbungsverfahrens keiner besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegt.

Kommunale Kaffeepause – digital

Die SGK-Geschäftsstelle lädt euch zur kommunalen Kaffeepause ein!



Natürlich möchten wir mit euch nicht nur Kaffee trinken, sondern in einer halben Stunde immer freitags von 9:00 Uhr bis 9:30 Uhr aktuelle kommunalpolitische Themen vorstellen, diskutieren, sowie euch kurz Seminarinhalte und andere Interessante Themen rund um das kommunale Mandat vorstellen.

Wir sind mit diesem neuen Format am 18. Juni gestartet und haben nicht nur das Bundestagswahlprogramm der SPD auf kommunalpolitische Themen hin abgeklöpft und die Kernbotschaften für euch herausgear-

beitet, sondern mit euch auch schon über die Vor- und Nachteile hybrider Rats- und Ausschusssitzungen diskutiert. Auch möchten wir mit euch gerne regelmäßig Tipps und Tricks zu unterschiedlichen Handwerkszeugen aus der kommunalen Praxis teilen. So haben wir Euch schon z.B. einige Infos zur erfolgreichen Sitzungsleitung vorgestellt. Ihr habt das Gefühl etwas verpasst zu haben? Kein Problem, die Inhalte unserer digitalen kommunalen Kaffeepause findet ihr demnächst im Intranet zum Download. Schaut einfach freitags mal auf einen Kaffee vorbei.

Den Zugangslink übersenden wir euch wöchentlich per Mail oder einfach über diesen QR-Code einwählen:



SGK-Buchtipps



BÜRGERMEISTER UND INTERNE KOMMUNIKATION

Von Johannes Latsch, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, 1. Auflage, 2020, 274 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1530-2, 24,90 Euro

Die Anzahl der Themengebiete, mit denen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sich im Rahmen ihrer Amtszeit befassen müssen, ist immens. Das Buch stellt Informationen zu den zehn Themen zusammen, die in der kommunalen Arbeit besonders relevant sind (*u. a. Vergaberecht, Korruptionsprävention, Bauplanungsrecht, Steuerpflicht, Beihilferecht*).

Darüber hinaus werden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hier bestärkt, ein in ihrer Kommune realisierbares Informations- und Controllingsystem zu etablieren. Bei der Auswahl der Themenfelder wurde neben ihrer besonderen Komplexität auch darauf geach-

tet, dass Verstöße hier schnell zu schwerwiegenden Konsequenzen für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister führen können. Dazu werden die Informationen durch nachvollziehbare Beispiele aus der Beratungspraxis und Rechtsprechung untermauert.

Arnd Stiel ist Lehrbeauftragter für Rhetorik an der Universität Hannover und Geschäftsführer der KommunalplusBildung GmbH & Co. KG. Der Rechtsanwalt und Betriebswirt (IWW) ist darüber hinaus als Forschungsbeauftragter für die ISG (Innovative Stadtgesellschaft) tätig. Die einzelnen Themenbeiträge wurden von ausgewählten Autoren erstellt.

RECHT DER RATSFRAKTIONEN

Prof. Dr. Hubert Meyer, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, 11. aktualisierte Auflage, 2021, 326 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1642, 29,00 Euro

In einem umfassenden Überblick werden die Rechte der Fraktionen als politische Entscheidungsträger in Gemeinden und Kreisen in allen Flächenbundesländern vorgestellt und die kommunale Finanzierung der Fraktionen ausführlich erörtert. Selbstverständlich finden die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum Anwendung. Besondere Beachtung erfährt die Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen von Fraktionsausschlüssen. Begriffserklärung, Bedeutung und Rechtsnatur sowie Rechte und Pflichten der Fraktionen werden erklärt und mit Erläuterungen zur Einbindung der

Fraktionen in die Kommunalverfassung sowie ihrer Finanzierung verknüpft.

Das Buch präsentiert eine außergewöhnlich gut vergleichbare Darstellung länderübergreifender Vorgaben unter Bezugnahme auf spezifische Regelungen einzelner Bundesländer.

Der Autor Prof. Dr. Hubert Meyer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistags Niedersachsen, vermittelt die Materie anschaulich und praxisnah.

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@sgk-nrw.de

www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW
Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Maik Luhmann,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW
Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Landeswassergesetz der Landesregierung

Von **André Stinka**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

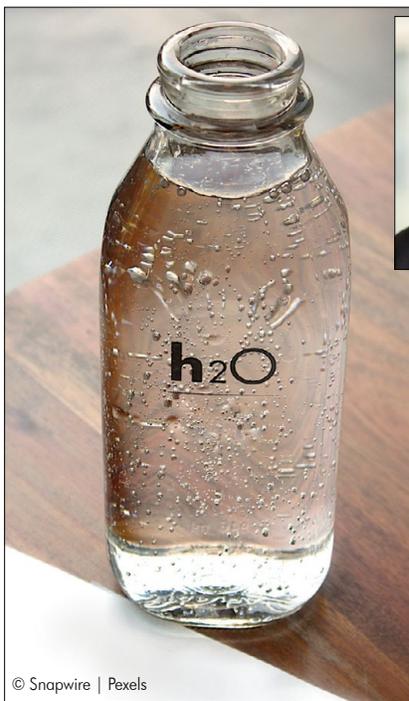


Ob man Wasser als Rohstoff, als Produktionsfaktor oder eben als Lebensmittel nutzt: Wasser ist für die menschliche Existenz und für unsere Umwelt unentbehrlich. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass den Menschen in NRW bewusst ist, dass diese wichtige Ressource angemessen geschützt und bewirtschaftet werden muss.

Leider scheint dies der nordrhein-westfälischen Landesregierung nicht bewusst zu sein. Dies zeigt das kürzlich von CDU und FDP verabschiedete Landeswassergesetz.

Land fehlt Strategie

Ende August 2020 hat die Landesregierung ihren Gesetzesentwurf vorgelegt und gezeigt, dass sie vor allem von der Idee getrieben ist, die Weichenstellungen der rot-grünen Vorgängerregierung zurückdrehen zu wollen. Was der Landesregierung dagegen fehlt, ist eine klare Strategie und Vorstellung für die NRW-Wasserwirtschaft. Eine solche Strategie hat die Lan-



© Snapwire | Pexels



© Mirko Raatz

Jedoch nicht im Interesse der Wasserwirtschaft, des Arten- und des Trinkwasserschutzes und damit uns Verbrauchern

Konkret verfolgt die Landesregierung mit ihrem Gesetzesentwurf drei Vorhaben. Landwirtinnen und Landwirte sollen nun wieder näher an Gewässern Dünger und Pestizide ausbringen können. Ermöglicht wird das durch eine Änderung bei den Gewässerrandstreifen. Bisher galt noch ein Abstand von mindestens zehn Metern. Dieser soll nun auf fünf Meter reduziert wer-

desregierung bis heute nicht vorgelegt und so zeigt sich in dem nun beschlossenen Landeswassergesetz, dass sie nur nach den Interessen der Landwirtschaft und der Kiesindustrie handelt.

den. Dies birgt jedoch die Gefahr, dass Gefahrstoffe aus der Landwirtschaft, wie Dünger und Pflanzenschutzmittel, in die Gewässer gelangen. Gerade die Wasserwirtschaft sieht diese Änderung kritisch und merkt an, dass diese einem nachhaltigen Gewässerschutz im Sinne der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie widerspricht.

Trinkwasser nicht gefährden!

Ein weiterer Knackpunkt ist der Kiesabbau. Es wird nun ermöglicht, auch in Wasserschutzgebieten Kies und Sand abzubauen, obwohl Studien zeigen, dass damit die Trinkwasserqualität beeinträchtigt werden kann. Diesen Sachverhalt habe ich auch schon für die SPD Landtagsfraktion während des Gesetzgebungsverfahrens kritisiert. Kiesabgrabungen in Wasserschutzgebieten sind nun grundsätzlich erlaubt. Eine gefährliche Strategie, denn Studien zeigen, dass Abgrabungen gerade die Wasserqualität negativ beeinflussen. Wenn die Landesregierung ehrlich an den Grundwasserkörpern interessiert

ist, die für den Aufbau und Vorratshaltung so wichtig sind, [...] muss ich sie jedoch daran erinnern, dass es genau diese Grundwasserkörper sind, die mit diesem Gesetz in große Schwierigkeiten gebracht werden.

Weiterhin verfolgt die Landesregierung mit dem neuen Landeswassergesetz das Ziel, Befristungen von Erlaubnissen zur Gewässerbenutzung zu entfristen. Jedoch sorgen die aktuell befristeten Genehmigungen dafür, dass die Behörden schneller und unkomplizierter auf wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Gewässernutzung reagieren können.

Das Landeswassergesetz von CDU und FDP zeigt leider, dass diese Landesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse nicht berücksichtigt und nicht im Sinne einer nachhaltigen Wasserversorgung handelt. Dieses Gesetz ist eindeutig mehr Rückschritt als Fortschritt für eine nachhaltige Wasserversorgung in NRW.



SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

40 Frauen und Männer aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster bilden die LWL-SPD-Fraktion.

Für Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben möglich machen!

Eine gute und wohnortnahe Versorgung psychisch Erkrankter möglich machen!

Kostenlose kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendlichen möglich machen!

Menschen mit Behinderung den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt möglich machen!

Das gemeinsame Lernen aller Kinder möglich machen!

Bis 2030 den LWL klimaneutral machen!

Den LWL mit seinen 18.000 Mitarbeitenden zum attraktiven und familienfreundlichen Arbeitgeber machen!

MÖGLICH MACHEN!

SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Telefon: 0251 591-244
Fax: 0251 591-270
www.lwl-spd.de
spd@lwl.org

Fraktionsvorsitzender:
Karsten Koch
Fraktionsgeschäftsführerin:
Anneli Hegerfeld-Reckert



Für gutes und bezahlbares Wohnen in NRW

Drei Zimmer, Küche, Diele, Bad – das können sich in NRW immer weniger Menschen leisten.

In Nordrhein-Westfalen schrumpft der Wohnraum, den Normalverdienende bezahlen können. Die Mieten steigen zum Teil rasanter als die realen Einkommenszuwächse – mit schwerwiegenden Folgen. In vielen Städten in NRW müssen Menschen für Miete und Nebenkosten oft mehr als 30 Prozent ihres monatlichen Einkommens aufbringen.

**Wir stehen an der Seite der Mieterinnen und Mieter und fordern deshalb:
NRW braucht einen Neustart in der Wohnungspolitik.**

Unsere Vorschläge in aller Kürze



OFFENSIVE „STARKER UND BEZAHLBARER WOHNUNGSBAU NRW“

Bis zum Jahr 2040 fehlen in NRW rund eine Million Wohnungen. Daher brauchen wir 100.000 neue Wohnungen pro Jahr. Wir wollen mehr Geld in die Wohnraumförderung investieren und damit verstärkt Wohnungen mit Mietpreisbindung schaffen.



OFFENSIVE „MIETERSCHUTZLAND NRW“

In nur noch 18 von 396 Kommunen in NRW sind Mieterinnen und Mieter vor überzogenen Preissteigerungen geschützt. Der Mieterschutz muss wieder Vorrang genießen und soll wieder überall im Land gelten.



OFFENSIVE „GEMEINWOHLORIENTIERTE BODENPOLITIK“

Um Spekulationen auf Grund und Boden zu unterbinden, sollen Kommunen eine Grundsteuer C erheben dürfen. Nur so können wir die Entwicklung der Grundstückspreise im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner eindämmen.



OFFENSIVE „GUT UND SICHER LEBEN ZUHAUSE“

Mit einem Investitionsprogramm für familienfreundliche und lebenswerte Städte wollen wir ein gutes Wohn- und Lebensumfeld schaffen – mit kurzen Wegen zu Bildungseinrichtungen und einer guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz.



THOMAS KUTSCHATY
Fraktionsvorsitzender

**„Das Geld der Leute
wird durch die
Mieten aufgefressen.“**

**Die Mieten müssen runter.
Und zwar schnell.“**

Weitere Infos unter:

www.spd-fraktion-nrw.de